

Tagung für Steuerberater

zum Thema „Vereine und Steuern“

23. September 2022

Inhalte:

Übersicht „Corona“: Billigkeitsmaßnahmen, Satzungsfremde Tätigkeiten, Entgeltliche Tätigkeiten, zeitnahe Mittelverwendung, vereinfachter Zuwendungsnachweis, Verwendung von Spenden, Bedürftigkeitsnachweis, Überlassung von Personal und Sachmittel, Steuerbefreiungen, Steuerbegünstigungen für Wertabgaben

Übersicht „Ukraine“: Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Sonder-und Treuhandkonten, Mittelverwendung, Entgeltliche Leistungen für die Flüchtlingshilfe als Zweckbetrieb, Entgeltliche Leistungen und die Umsatzsteuer, Sponsoring, Arbeitslohnspenden, Umsatzbesteuerung bei unentgeltlicher Wertabgabe, Unterbringung von Flüchtlingen,

Übersicht „Gemeinnützigkeit“: Neues BMF-Schreiben zu AEAO: Politische Zwecke, Organisationsleistungen von Sportdachverbänden, überhöhte Vergütungen, Erste Überprüfung neu gegründeter Körperschaften, Kein Entzug der Gemeinnützigkeit bei Bagatellverstößen, Lohnspenden im steuerpflichtigen Bereich, Gewinnpauschalierung von Standflächen

Kompaktthema „Mittelverwendung“: Begrifflichkeiten, Bedeutung, Grundlagen, Begriffsdefinition, Mittelzuordnung, Förderung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke, Verwendung für satzungsmäßige Zwecke, Angemessene Mittelverwendung, Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Ausgaben für Verbandsmitgliedschaften, Ausgaben für Spenden-und Mitgliederwerbung, Nachweis der satzungsmäßigen Mittelverwendung, Zuwendungen an Mitglieder, Unterschiedliche Zuwendungen, Leistungen an Mitglieder –Übersicht, Zuwendungen ohne Gegenleistung, Auslagenersatz, Aufwandsersatz und Vergütung, Satzungsgemäße Leistungen an Vereinsmitglieder,

Übersicht „Der neue §57 AO“: Jahressteuergesetz 2020, Exkurs zu Mittelweitergabe als Zweckbetrieb nach §58 Nr. 1 AO, Das bisherige Unmittelbarkeitsgebot, Der Unmittelbarkeitsbegriff, Die bisherige Situation bei Kooperationen, Der neue §57 AO, §57 Abs. 3 AO, Auswirkungen bei der Anwendung des neuen §57 AO, Umsatzsteuerliche Behandlung der Zweckbetriebe, Gemeinnützigkeit der reinen Beteiligungsholding gemäß §57 Abs. 4 AO,

Weitere Themen:

Lobbyregister

DATEV entwickelt neuen Kontenrahmen zur Gemeinnützigkeit,

Zweckbetrieb: Schülertransport durch Wohlfahrtsverband, Überlassung von Musikinstrumenten,

Krankenkassenzuschüsse

Mindestlohngesetz

Energiepreispauschale

Stiftungen

Umsatzsteuer:

- Kulturveranstaltung mit Bewirtung,
- BFH begrenzt Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für Zweckbetriebe,
- BFH: Verwaltungsleistungen sind regelmäßig umsatzsteuerpflichtig,
- BFH: Zuschüsse für die Pflege von Sportanlagen können umsatzsteuerfrei sein,